

Wenn Sie unsere Arbeit unterstützen möchten:

**Bankverbindung der Diakonie:**

Sparkasse Aachen  
(BLZ 390 500 00) Konto 47289 731  
Stichwort: Suchthilfe Aachen

# Psychosoziale Begleitung für Substituierte

**Jugend- und Drogenberatung**

Herzogstraße 4 · 52070 Aachen  
Telefon 02 41 / 98 09 20  
Fax 02 41 / 9 80 92 15

eMail: [info@suchthilfe-aachen.de](mailto:info@suchthilfe-aachen.de)  
Internet: [www.suchthilfe-aachen.de](http://www.suchthilfe-aachen.de)



Suchthilfe Aachen



Suchthilfe Aachen



## Psychosoziale Begleitung

Die psychosoziale Begleitung im Rahmen einer medizinischen Substitutionsbehandlung ist eine soziotherapeutische Maßnahme, die sich an der Suchtentwicklung, an der aktuellen Situation

und an den vorhandenen Ressourcen der Hilfesuchenden orientiert.

Die psychosoziale Begleitung verfolgt einen zielgerichteten und ausstiegsorientierten Ansatz.

## Ziele sind:

- psychische und soziale Stabilisierung mit Lösung von der drogengebundenen Lebensform
- Sicherstellung materieller Lebensgrundlagen (z. B. finanzielle Mittel, Wohnung)
- Erarbeiten einer Tagesstruktur und Entwicklung individueller Perspektiven
- Bearbeitung psychosozialer Probleme
- Aufbau, Erweiterung und Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit
- Aufbau von drogenfreien sozialen Kontakten

Die Ziele werden individuell mit allen Beteiligten erarbeitet und vereinbart.

## Wir bieten:

- Diagnose und Indikationsstellung
- Vermittlung zu substituierenden Arzt-Praxen
- regelmäßige Einzelgespräche
- Paar- bzw. Angehörigengespräche
- Hilfestellung bei beruflicher Orientierung
- Hilfestellung beim Umgang mit Behörden und Institutionen
- Vorbereitung und Vermittlung in eine stationäre Langzeittherapie
- Krisenintervention

Die angemessene Betreuung substituierter Menschen erfordert eine Vielzahl von Angeboten und Methoden, die aus den vorhandenen Leistungsangeboten der Suchthilfe abgeleitet werden.

## Information

Wir informieren Sie gerne in einem persönlichen Gespräch, das Sie ohne vorherige Terminabsprache und unverbindlich im Rahmen der Offenen Sprechstunde in Anspruch nehmen können.

- mittwochs 14.00 – 15.30 Uhr

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten die Schweigepflicht und das Zeugnisverweigerungsrecht.